

Gemeinde Utersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Uter/000059/1 vom 21.11.2012
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.	Genehmigungsvermerk vom: 21.11.2012 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Gehrman

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Utersum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 20.11.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen. Die Abrechnung mit den Nachbargemeinden für die Abwasserbeseitigung wurde in 2009 nicht durchgeführt und sorgt insofern für ein schlechteres Jahresergebnis.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **261.862,38 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:
Es wird gebeten die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur nächsten Gemeindevertretersitzung detaillierter aufzuzeigen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Utersum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **4.827.116,13 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2009 beläuft sich auf **249.219,81 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **261.862,38 EUR** werden genehmigt.